



Veterinär- und Verbraucherschutzamt

-

Informationen nach Art. 13 EU-DSGVO

Das Landratsamt Freudenstadt - Veterinär- und Verbraucherschutzamt - hat zur Erfüllung seiner Aufgaben in den Sachgebieten Lebensmittelüberwachung und Gaststättenbehörde Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie daher über die wesentlichen Gegebenheiten rund um die Erhebung Ihrer Daten durch das Landratsamt Freudenstadt in Kenntnis setzen.

1. Verantwortliche Stelle

Landratsamt Freudenstadt
Veterinär- und Verbraucherschutzamt
Reichsstr. 11, 72250 Freudenstadt
Tel: 07441 – 920 4201
Fax: 07441 – 920 4299
E-Mail: post@landkreis-freudenstadt.de, vetamt@landkreis-freudenstadt.de
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Klaus Michael Rückert
vertreten durch Herrn Dr. Edmund Hensler

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt
Tel: 07441 – 920 1060; Fax: 07441 – 920 991060
E-Mail: datenschutz@landkreis-freudenstadt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Landratsamt Freudenstadt hat umfassende Zuständigkeiten, stellvertretend für das Land Baden-Württemberg als untere Verwaltungsbehörde und in Selbstverwaltungsangelegenheiten für den Landkreis Freudenstadt.

Das Veterinär- und Verbraucherschutzamt, Sachgebiet Lebensmittelüberwachung und Gaststättenbehörde, ist dabei zuständig für die Aufgaben der unteren Lebensmittelüberwachungsbehörde (z.B. Betriebskontrollen, Probenahmen) im gesamten Landkreis Freudenstadt sowie für die Aufgaben der Gaststättenbehörde (z.B. Erteilung von gaststättenrechtlichen Erlaubnissen) in den Gemeinden Alpirsbach, Grömbach, Loßburg, Pfalzgrafenweiler und Wörmersberg.

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit des Veterinär- und Verbraucherschutzamtes erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des Landratsamtes verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind dementsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, c und e, Absatz 2 und 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und die einschlägigen besonderen Vorschriften des Lebensmittelrechts auf europäischer, nationaler und Landesebene (z.B. Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, 852/2004 und 882/2004, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)), des Gaststättenrechts (z.B. Gaststättengesetz (GastG)) und des Kreisrechts (Gebührenrechtsverordnung des Landkreises Freudenstadt).

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DS-GVO, des LDSG und besondere einschlägige gesetzliche Regelungen zur Aufbewahrung nach dem Landesrecht (landeseinheitlicher Aktenplan Baden-Württemberg).

4. Quelle Ihrer personenbezogenen Daten

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen als betroffene Person erhoben bzw. zu erheben.

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer Daten aufgrund der o.g. Rechtsgrundlagen zur Erfüllung der genannten Zwecke verpflichtet.

Im Falle der Nichtbereitstellung Ihrer Daten bzw. der nicht vollständigen Angabe Ihrer Daten können die vorgeschriebenen Überwachungsaufgaben gemäß dem Lebensmittel- und Gaststättenrecht nicht wahrgenommen wer-

den. Außerdem können eventuell verwaltungsrechtliche (z.B. gebührenpflichtige Anordnungen) und sanktionsrechtliche Maßnahmen (z.B. Verwarnungen, Bußgeldverfahren) ergriffen oder Anträge abgelehnt werden.

5. Kategorien von Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

5.1. Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggf. die zugeordneten Sekretariate, Amtsleitungen, Dezernenten und der Landrat.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR), Regierungspräsidien Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg und Tübingen, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) und Chemische und Veterinäruntersuchungsämter Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg und Sigmaringen. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

5.2. An Stellen außerhalb des Landratsamtes übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Berlin
- alle unter Ziff. 5.1 genannten Behörden
- andere Lebensmittelüberwachungsbehörden im gesamten Bundesgebiet
- Staatsanwaltschaften
- Polizei
- Gemeinden
- Finanzämter
- Krankenkassen
- Gewerbezentralregister
- Berufsgenossenschaft
- Industrie- und Handelskammer.

6. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakten bestimmen sich nach den besonderen, oben genannten Regelungen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Automatisierte Entscheidungsfindungen nach Art. 13 Abs. 2 f) DS-GVO finden nicht statt.

8. Betroffenenrechte

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung:

- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung, Art. 18 DS-GVO
- Widerrufsrecht gemäß Artikel 21 DSGVO: Im Falle einer Einwilligung haben Sie gemäß Artikel 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DS-GVO

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den
Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart

Landratsamt Freudenstadt

Tel: 0711 – 6155410
Email: Poststelle@lfdi.bwl.de
zu wenden.